

Die Antworten der Verwaltung auf die Fragen des Aufbruch! sind rot

1. Sollte nicht die Stadt i.R. ihrer allgemeinen Fürsorgepflicht solche geschäftlichen Einrichtungen im Stadtgebiet, die einen großen Publikumsverkehr aufweisen (außer Einkaufsmärkten auch z. B. Banken, Sparkassen u.ä.) darauf hinweisen, dass es eine fürsorgliche Maßnahme von deren Seite sein könnte, ihrem Publikum im Entrée-Bereich Möglichkeiten zur Hand-Desinfektion anzubieten (siehe Kontakt mit Geldautomaten, Auszugsdruckern etc)?

Vor dem Hintergrund der medialen Informationen zu der Thematik in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet sieht die Verwaltung keine Veranlassung, darüber hinaus an geschäftliche Einrichtungen heranzutreten.

So informiert z.B. der Handelsverband Deutschland auf der eigenen Website (<https://einzelhandel.de/coronavirus>)

2. Wird im Lichte der letzten Erkenntnisse zur Infektionsgefährdung bzw. Infektionsentwicklung (Entwicklung der Viren im oberen Rachenraum mit entsprechend schnellerer Übertragung von Mensch zu Mensch // Infektion von Mitmenschen ohne Vorliegen eigener Symptome) über eine vorsorgliche Schließung der städtischen Bildungseinrichtungen (Kitas und Schulen) nachgedacht?

Nein. Derartige Überlegungen bestehen zur Zeit nicht. Entsprechend den Empfehlungen des NWStGB würden solche Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen bzw. wenn seitens des Gesundheitsamtes eine entsprechende Verfügung erfolgt.

3. Käme im pandemischen Notfall mit nicht ausreichender Bettenzahl in den Isolierstationen der Krankenhäuser im Umkreis von Sankt Augustin die leerstehende ursprünglich für die Unterbringung von Flüchtlingen errichtete Unterkunft in Birlinghoven, Hangweg, als Not-Einrichtung für die Isolierung von Corona-Infizierten in Frage?

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung obliegt den Gesundheitsbehörden. Ob – über Krankenhäuser hinaus – weitere Einrichtungen für die Unterbringung von Patienten geeignet sind, kann seitens der Stadtverwaltung fachlich nicht beurteilt werden. Seitens der Gesundheitsbehörden sind bislang keine diesbezüglichen Kapazitätsanfragen an die Stadtverwaltung gerichtet worden.